

Drucksache-Nr.: D-XVIII/025/2018

Beschlussfassung zur 1. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Dorstadt per 01.01.2012.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Gemeinderat Dorstadt	05.12.2018		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2012 hat die Gemeinde Dorstadt die Umstellung auf das neue kommunale Rechnungswesen vorgenommen. Damit die kommunale Haushaltswirtschaft erstmals im doppelstufen Rechnungswesen geführt wird, soll das Hauptorgan der Körperschaft gemäß § 179 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 8 S. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (GemHausRNeuOG) eine erste Eröffnungsbilanz beschließen.

Die Verwaltung hat insbesondere in den Jahren 2010 und 2011 die Grundlagen für die 1. Eröffnungsbilanz erarbeitet, die einzelnen Werte ermittelt und in die Verarbeitungssoftware gebucht. Diese vorläufige Eröffnungsbilanz wurde anschließend aufgrund von Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wolfenbüttel in einigen Positionen aktualisiert und/oder ergänzt.

Der Rat der Gemeinde Dorstadt hat in seiner Sitzung am 13.09.2012 die vorläufige 1. Eröffnungsbilanz zur Kenntnis genommen und den erfolgten Bewertungen grundsätzlich zugestimmt.

Die abschließende Prüfung der beigefügten Eröffnungsbilanz konnte nunmehr aufgrund verschiedener Faktoren erst im Jahr 2018 erfolgen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Dorstadt zum 01.01.2012 geprüft. Zur Prüfung lag die Eröffnungsbilanz mit dem Anhang vor.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang entsprechen teilweise nicht den gesetzlichen Vorschriften und sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nicht in allen Fällen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Dorstadt.

Die 1. Eröffnungsbilanz ist entsprechend zu korrigieren.

Im Rahmen der Prüfung wurden 19 Sachverhalte (dabei 1 Sachverhalt mit mehreren Anlagegütern) festgestellt, die eine Ergänzung, Änderung und/oder Löschung der Anlagegüter und/oder –werte sowie Umbuchungen zwischen Bilanzkonten notwendig machten. Die wesentlichen Änderungen beziehen sich auf die Bewertung des Dorfgemeinschaftshauses und des Wohnhauses sowie auf die Verlängerung der Abschreibungszeit für die Investitionszuwendungen an den Zweckverband Kindergarten Oderwald von 25 auf 90 Jahre. Neben verschiedenen geringfügigen Wertänderungen, zusätzlichen Anlagegütern und Bilanzkontenumbuchungen wurden auch die investiven Finanzmittelzuweisungen des Landes Niedersachsen für die Jahre 1988 bis 1995 als zusätzliche Sonderposten mit den entsprechenden Restbuchwerten bilanziert.

Im Ergebnis der geprüften Eröffnungsbilanz ergibt sich eine Erhöhung der Bilanzsumme um € 149.013,96 auf jetzt insgesamt € 469.317,78. Das Reinvermögen wurde erhöht um € 123.326,95 auf jetzt insgesamt € 123.152,40 (insbesondere durch die Wertsteigerung vom DGH Dorstadt).

Die, aufgrund dieser Prüfung, erforderlichen Berichtigungen erfolgen mit dem Jahresabschluss 2015, weil zwischenzeitlich ein Softwaresystemwechsel stattgefunden hat und die Korrekturen im Altsystem nicht mehr bzw. nur mit erheblichem (auch erheblichem finanziellem) Aufwand durchführbar gewesen wären. Zudem hätten die Korrekturen im „Altsystem“ nochmals weitere deutliche zeitliche Verzögerungen zur Folge. Diese Vorgehensweise ist so mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

Gemäß § 62 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO) kann eine Berichtigung letztmals im vierten der ersten Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Soweit eine Korrekturnotwendigkeit für eine wesentliche Position der ersten Eröffnungsbilanz nach Fristablauf festgestellt und durch die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes bestätigt wird, ist eine Berichtigung des Wertansatzes bis zum zehnten auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss zulässig.

Die Berichtigungen werden im Haushaltsjahr 2015 gebucht. Die haushaltsrechtlichen Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 sind daher im Jahresergebnis der Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) mit entsprechenden Verwerfungen verbunden, die durch die nicht vollständig darstellbare Auflösung der Sonderposten bzw. der Abschreibungen begründet sind. Die „Verwerfung“ beläuft sich auf eine Ergebnisverbesserung in Höhe von insgesamt € 1.968,51/Jahresabschluss. Im Korrekturjahr 2015 werden die Verwerfungen durch außerordentliche Erträge und Aufwendungen vollständig bereinigt. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel.

Zu den festgestellten und geforderten Bilanzänderungen auf der Aktivseite nehme ich wie folgt Stellung:

Bilanzpositionen Aktiva	EÖB	RPA	Differenz	Begründung
1. Immaterielles Vermögen	41.694,33	74.797,48	33.103,15	
1.1 Konzessionen	0	0	0,00	
1.2 Lizenzen	0	0	0,00	
1.3 Ähnliche Rechte	0	0	0,00	
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	41.694,33	74.797,48	33.103,15	Verlängerung Abschreibungsfrist auf 90J.
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0	0	0,00	
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0	0	0,00	
2. Sachvermögen	274.669,11	390.169,92	115.500,81	
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	728,40	732,56	4,16	Umbuchung
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	124.298,02	238.949,56	114.651,54	Neuberechnung DGH und Wohnhaus
2.3 Infrastrukturvermögen	148.848,55	148.434,55	-414,00	Wertminderung/Umb. Zusätzlich 2 Brücken
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0,00	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0	0	0,00	
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1,00	1.476,46	1.475,46	Beschallungsanlage DGH und 1 abgeschr. Container
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	793,14	576,79	-216,35	1 Rasenmäher gelöscht
2.8 Vorräte	0,00	0,00	0,00	
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	
3. Finanzvermögen	3.940,38	4.350,38	410,00	
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0,00	
3.2 Beteiligungen	1.030,00	1.440,00	410,00	
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	0	0,00	
3.4 Ausleihungen	0	0	0,00	
3.5 Wertpapiere	0	0	0,00	
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.910,38	2.910,38	0,00	
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0	0	0,00	
3.9 sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0,00	
4. Liquide Mittel	0	0	0,00	
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0,00	
Bilanzsumme	320.303,82	469.317,78	149.013,96	Erhöhung der Bilanzsumme

Zu den festgestellten und geforderten Bilanzänderungen auf der Passivseite nehme ich wie folgt Stellung:

Bilanzpositionen Passiva	EÖB	RPA	Differenz	Begründung
1. Nettoposition	-221.022,32	-72.008,36	149.013,96	
1.1 Basis-Reinvermögen	-285.353,23	-162.200,83	123.152,40	Veränderung durch RPA-Prüfung
1.1.1 Reinvermögen	-175,55	123.152,40	123.327,95	
1.1.2 Fehlbetrag Kammeral	-285.177,68	-285.353,23	-175,55	
1.2 Rücklagen	0,00	0,00	0,00	
1.4 Sonderposten	64.330,91	90.192,47	25.861,56	
1.4.1 Investitionszuschüsse	31.296,90	57.158,46	25.861,56	FAG-Mittel 1988-1995, Zuw. DGH
1.4.2 Beiträge	33.034,01	33.034,01	0,00	
1.4.6 sonstige	0,00	0,00	0,00	
2. Schulden	541.326,14	541.326,14	0,00	
2.1 Geldschulden	535.123,17	535.123,17	0,00	
2.1.2 Kredite	235.123,17	235.123,17	0,00	
2.1.3 Kassenkredite	300.000,00	300.000,00	0,00	
2.3 Verbindlichkeiten	50,00	50,00	0,00	
2.5 sonstige Verbindlichkeiten	6.152,97	6.152,97	0,00	
3. Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
4. passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	
Bilanzsumme	320.303,82	469.317,78	149.013,96	

Darstellung der einzelnen Änderungen

Anlagegut	EÖB-Wert alt	EÖB-Wert neu	Differenz
DGH Dorstadt	44.686,60	199.862,11	155.175,51
Wohnhaus	49.271,33	7.916,29	-41.355,04
Garage	3.150,09	3.981,16	831,07
Beschallungsanlage	0,00	1.474,46	1.474,46
Rasenmäher	216,35	0,00	-216,35
Zuweisung KITA	18.161,39	51.889,62	33.728,23
Zuweisung KITA	23.532,94	22.907,86	-625,08
Zuschuss Umbau DGH	0,00	4.705,04	4.705,04
Zuschuss Umstellung Erdgas	0,00	1.196,39	1.196,39
Zuweisung FAG 1988	0,00	1.650,54	1.650,54
Zuweisung FAG 1989	0,00	1.559,36	1.559,36
Zuweisung FAG 1990	0,00	1.845,21	1.845,21
Zuweisung FAG 1991	0,00	2.238,34	2.238,34
Zuweisung FAG 1992	0,00	2.734,45	2.734,45
Zuweisung FAG 1993	0,00	3.244,92	3.244,92
Zuweisung FAG 1994	0,00	3.200,88	3.200,88
Zuweisung FAG 1995	0,00	3.486,43	3.486,43
Umbuchungen/Wertänderungen			
Oker 5507 2-15/9.0	240,00	2,40	-237,60
W arne 5507 8-1/2.0	166,00	1,66	-164,34
Oker 5507 8-88/0.0	10,00	0,10	-9,90
Alter Holzweg 5507 1	8,40	8,40	Umbuchung
Container Sportplatz	0,00	1,00	1,00
Brücke Oker	0,00	1,00	1,00
Brücke Warne	0,00	1,00	1,00
Beteiligungen FEAG	1.030,00	1.440,00	410,00

Die abschreibungsrelevanten Auswirkungen stellen sich wie folgt dar:

	EÖB-Wert alt	AfA alt	AfA neu	Differenz AfA
DGH Dorstadt	44.686,60	1.117,15	4.078,82	2.961,67
Wohnhaus	49.271,33	972,16	219,89	-752,27
Garage	3.150,09	77,30	92,58	15,28
Beschallungsanlage	0,00	0,00	491,48	491,48
Rasenmäher	216,35	152,26	0,00	-152,26
Zuweisung KITA	18.161,39	2.594,48	720,69	-1.873,79
Zuweisung KITA	23.532,94	1.568,86	322,65	-1.246,21
				0,00
Zuschuss Umbau DGH	0,00	0,00	120,64	120,64
Zuschuss Umstellung Erdgas	0,00	0,00	30,68	30,68
Zuweisung FAG 1988	0,00	0,00	275,07	275,07
Zuweisung FAG 1989	0,00	0,00	222,77	222,77
Zuweisung FAG 1990	0,00	0,00	230,64	230,64
Zuweisung FAG 1991	0,00	0,00	248,71	248,71
Zuweisung FAG 1992	0,00	0,00	273,46	273,46
Zuweisung FAG 1993	0,00	0,00	295,00	295,00
Zuweisung FAG 1994	0,00	0,00	266,74	266,74
Zuweisung FAG 1995	0,00	0,00	268,19	268,19
Umbuchungen/Wertänderungen				
Oker 5507 2-15/9.0	240,00			Wertänderung/Umb 019
W arne 5507 8-1/2.0	166,00			Wertänderung/Umb 019
Oker 5507 8-88/0.0	10,00			Wertänderung/Umb0 019
Alter Holzweg 5507 1	8,40			Umb. 011 auf 019
Container Sportplatz	0,00			ohne Zuordnung
Brücke Oker	0,00			Wertänderung
Brücke Warne	0,00			Wertänderung
Beteiligungen FEAG	1.030,00			Wertänderung
Abschreibungen				
außerordentlicher Mehraufwand für 2012 - 2014				-8.364,00
Mehraufwand 2015 und Folgejahre abnehmend mit Ende der jew. Restlaufzeit				-2.788,00

Hinweis: In 2013 und 2014 wurde beim Anlagegut „Wohnhaus“ jeweils ein Betrag in Höhe von € 1.017,42 abgeschrieben. Somit erhöht sich die Korrektur der Abschreibungen für 2013 und 2014 auf jeweils € 2.833,72.

Auf den erteilten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wolfenbüttel zur Prüfung der 1. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Dorstadt wird hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Dorstadt wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Die vorliegende 1. Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Anlagen wird in der vorgelegten Form beschlossen. Gleichzeitig wird der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Dorstadt zum 01.01.2012 vom 02.02.2018 / 10.04.2018 zur Kenntnis genommen.**

gez. Biehl

Anlagen:

001_EÖBDoku_Dorstadt
002_EÖB_Anlagen_Dorstadt
004_EÖB_Prüfbericht_Dorstadt